

Die Angst vor der künstlichen Selektion

Die Präimplantationsdiagnostik soll für kinderlose Paare geöffnet werden – ein Referendum will dies verhindern

Im kommenden Juni wird die Schweiz über das neue Fortpflanzungsmedizinengesetz abstimmen. Dieses dürfte erneut einen ideologischen Graben durch die Parteienlandschaft ziehen.

SERAINA KOBLER

Eigentlich sind die Meinungen gemacht. Mit einem deutlichen Ja von 61,9 Prozent hat das Schweizer Stimmvolk im vergangenen Sommer die Verfassungsänderung zur Präimplantationsdiagnostik (PID) angenommen. Mit speziellen Tests sollen neu Embryonen auf Erbkrankheiten oder Chromosomenfehler untersucht werden. Allerdings nur von Paaren, die auf natürlichem Wege keine Kinder bekommen können (etwa 6000 Behandlungen jährlich), und solchen, die Träger von vererbten Krankheiten sind (rund 100 Fälle pro Jahr).

Fortpflanzungsmedizin

Eidgenössische Abstimmung vom 5. Juni 2016

Die EVP akzeptierte den Entscheid des Schweizer Stimmvolkes, schrieb die Partei nach dem Urnengang auf ihrer Homepage. Dennoch ergriff sie, zusammen mit 18 Organisationen wie Insieme oder dem Schweizerischen Hebammenverband, das Referendum gegen das Fortpflanzungsmedizinengesetz. Dieses war bereits 2014 vom Parlament verabschiedet worden und hält fest, in welchem Rahmen genetische Untersuchungen an Embryonen im Reagenzglas erfolgen dürfen. Unter dem Motto «Vielfalt statt Selektion» waren rasch 60 000 Unterschriften beisammen.

Vergänglichkeit respektieren

Das neue Gesetz gehe ihnen zu weit, schreiben die Gegner. Im Gegensatz zum Bundesrat habe das Parlament die Revision umfassender ausgestaltet und für Paare mit unerfülltem Kinderwunsch geöffnet, statt nur für solche mit erblicher Belastung, wie es der Bundesrat vorgeschlagen hatte. Weiter soll die Anzahl Embryonen, die pro Zyklus erzeugt werden darf, von drei auf zwölf erhöht werden. Auch soll deren Einfrieren zugelassen werden. So können die befruchteten Eizellen während fünf Jahren verwendet werden, wobei eine einmalige Verlängerung von noch einmal

fünf Jahren möglich ist. Damit sinkt die Belastung durch die Hormonbehandlung, welcher die Frau ausgesetzt ist. Nach spätestens zehn Jahren müssen die überzähligen Embryonen aufgetaut, vernichtet oder der Forschung «zur Verfügung gestellt» werden.

In den Augen der Gegner nehmen die Entwicklungen bei den genetischen Untersuchungen im Humanbereich eine zunehmende Dynamik auf, wie sie in einer Mitteilung des überparteilichen Komitees schreiben. Ohne das Referendum würde das schon verabschiedete Gesetz zur Fortpflanzung in seiner jetzigen Form in Kraft treten. Dies wäre gefährlich, weil die Revision der gezielten Selektion chromosomaler Eigenschaften keine Schranken setze, argumentieren sie.

Eine solidarische Gesellschaft müsse Rahmenbedingungen schaffen, die der Verletzlichkeit und Vergänglichkeit des Menschen gerecht würden. So bestehe

die Gefahr, dass die Selektion zur Regel und der gesellschaftliche Druck, auf einen «perfekten» Menschen hinzuarbeiten, immer grösser werde. Dabei stelle sich die Frage, ob das technisch Machbare auch die Grenze für das ethisch Vertretbare bilde.

Eigenverantwortung stärken

Für die Befürworter ist das geplante Gesetz ein Kompromiss. Die Schweiz habe eines der restriktivsten Gesetze zur Fortpflanzungsmedizin in ganz Europa. Paare mit unerfülltem Kinderwunsch hätten meist einen jahrelangen Leidensweg hinter sich. Ihnen aus religiösen Gründen den Zugang zu optimaler medizinischer Betreuung zu verwehren, sei falsch. Die Revision erlaube es, Mutter und Kind vor unnötigen gesundheitlichen Risiken zu schützen.

Die heutige Rechtslage führe häufig zu Mehrlingsschwangerschaften. Dies,

weil die Embryonen nicht aufbewahrt werden dürften und Ärzte deshalb oft mehrere befruchtete Eizellen eingesetzt. Entfallen würde auch die heutige Praxis der «Schwangerschaft auf Probe», bei der alle entwickelten Eizellen übertragen und dann erst später im Mutterleib untersucht werden – mit dem Risiko einer Abtreibung.

Durch die Legalisierung der Präimplantationsdiagnostik werde die Eigenverantwortung gestärkt. Die Anwendungen blieben freiwillig, und die

Kulturkampf ums Reagenzglas

Seite 13

Betroffenen könnten selbst wählen. Unterstützt wird das überparteiliche Ja-Komitee von Politikern von links bis rechts. Ähnlich zeigt sich die Situation bei den Gegnern. Auch dort sind Parlamentarier aller Couleur vertreten. Mit Susanne Leutenegger Oberholzer von der SP sowie Pirmin Schwander von der SVP sitzen sowohl die im eidgenössischen Parlament am meisten links stehende Politikerin als auch der am meisten rechts agierende Politiker im ablehnenden überparteilichen Komitee. Wie schon bei der Abstimmung um die Verfassungsänderung zur PID im letzten Jahr reisst auch das Referendum weltanschauliche Gräben auf. Dies liegt daran, dass die Haltung dazu eine Frage der persönlichen Ethik ist – und diese ist so individuell wie die Menschen.

Die wichtigsten Neuerungen der Revision

sko. · Die Änderung des Artikels 119 der Bundesverfassung schafft die Voraussetzung dafür, dass die Präimplantationsdiagnostik (PID) legalisiert wird. Im Fortpflanzungsmedizinengesetz ist die konkrete Umsetzung geregelt.

► Das Verbot der PID wird aufgehoben und das Verfahren erlaubt für Paare, die Träger schwerer Erbkrankheiten sind, und solche, die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können.

► Pro Behandlungszyklus dürfen statt

wie bisher drei neu maximal zwölf Embryonen erzeugt werden. Weiter können diese für höchstens zweimal fünf Jahre aufbewahrt werden.

► Wer einen Embryo für einen anderen Zweck als für die Herbeiführung einer Schwangerschaft verwendet, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft.

► Es dürfen keine Keimzellen gebraucht werden, die von Verstorbenen stammen. Es sei denn, es handelt sich

um einen Samenspender.

► Wer bei einer Leihmutter ein Fortpflanzungsverfahren anwendet, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldbusse bestraft.

► Es ist verboten, das Erbgut von Keimzellen in vitro nach Geschlecht oder anderen Eigenschaften auszuwählen, ohne dass damit die Unfruchtbarkeit überwunden oder die Übertragung einer schweren Krankheit auf die Nachkommen verhindert werden soll.

Wenn der Hahn kräht – grüner Weckruf für die Kirchen

Ökologisch fortschrittliche Kirchgemeinden können sich mit dem neuen Umweltlabel «Grüner Guggel» zertifizieren lassen

In den Kirchen liegt viel ökologisches Potenzial brach. Nur schon mit sparsamem Beheizen der grossen Gebäude liessen sich 30 Prozent Energie einsparen. Ein neues Label und ein Lehrgang verleihen dem grünen Anliegen frischen Schub.

CHRISTOF FORSTER

In der Ostergeschichte erinnert der Hahn daran, dass Petrus Jesus verleugnet hat. «Bevor der Hahn heute Nacht kräht, wirst du dreimal behaupten, dass du mich nicht kennst», hat Jesus Petrus prophezeit. Bereits in vorchristlicher Zeit war der Hahn ein Symbol für Wachsamkeit. Noch heute steht er häufig auf Kirchtürmen, vor allem bei reformierten Kirchen. Nun gibt es mit dem «Grünen Guggel» einen weiteren Hahn, mit dem sich Kirchen schmücken können. Es handelt sich dabei um ein Umweltlabel für Kirchgemeinden.

18 Grad in der Kirche reichen

Das Potenzial für ökologische Verbesserungen bei Kirchen sei gross, sagt Kurt Zaugg-Ott, Leiter der kirchlichen Umweltfachstelle Oeku Kirche und Umwelt. Beim Heizen seien Einsparungen von durchschnittlich 30 Prozent möglich. Dies erstaunt nicht angesichts der grossen Volumen, die erwärmt werden müssen. In den Zeiten, in denen die Kirche nicht für Gottesdienste genutzt werde, sei eine Temperatur von 8 bis 12 Grad ausreichend. Für den Gottesdienst empfiehlt die Fachstelle maximal 18 Grad. Diese Wechsel lassen sich automatisch steuern. Solche ökologisch sinnvollen Massnahmen stossen indes nicht nur auf Wohlwollen bei den Kirchgängern. Vor allem in den reformierten Kirchen gehören laut Zaugg-Ott das beheizte Gebäude und die Garderobe beim Eingang zur Willkommenskultur. Dabei ist das Beheizen der Kirchen ein



Weisse Kirche, «Grüner Guggel»: Die reformierte Kirche Meilen besitzt das Umweltzertifikat.

DOMINIC STEINMANN / NZZ

neueres Phänomen, das erst ab 1950 mit dem fast flächendeckenden Einbau der heute verpönten Elektrowiderstandsheizungen begonnen hatte. Wichtig sei, dass man die Leute informiere.

Bewusstes Heizen zahlt sich auch finanziell aus, was angesichts teilweise knapper Kirchenbudgets neben dem ökologischen ein weiteres Argument ist. Im Schnitt fallen in einer Pfarrei Heizkosten von jährlich 8000 Franken an. Ein weiterer Spareffekt resultiert durch hinausgezögerte Renovationszyklen. Tiefere Temperaturen vermindern die Luftzirkulation und wirken damit der Schwärzung von Wänden entgegen sowie Schäden bei

der Orgel und anderem Mobiliar aus Holz aufgrund von trockener Luft.

«Energie vom Himmel»

Die in einem Handbuch übersichtlich zusammengefassten Empfehlungen der Fachstelle gehen weit über das Energiesparen hinaus. Die Themenpalette umfasst Einkaufsrichtlinien, ökologisches Reinigen, Kerzen mit Gütesiegel, Wildblumenwiesen und umweltfreundliche geplante Kirchenfeste.

Eher zurückhaltend ist die Fachstelle bei der Installation von Photovoltaik. Da die meisten Kirchen denkmal-

geschützt sind, ist der Spielraum klein. Im Wallis lehnt gar der Bischof Solaranlagen auf Kirchen grundsätzlich ab. Begründet wird dies damit, dass einer Banalisierung von Kulturstätten vorgebeugt werde. Aufgrund dieser Bremsen sind in der Schweiz nur rund 30 Kirchen oder Kirchgemeindehäuser mit einer Solaranlage ausgerüstet. In Deutschland hingegen, wo bereits in den 1990er Jahren damit begonnen wurde, gibt es bereits rund 1400 Solaranlagen auf kirchlichen Gebäuden. Zaugg-Ott räumt ein, dass solche Installationen – unter dem Motto «Energie vom Himmel» – eine Symbolkraft hätten, obwohl keine Ener-

gie so wertvoll sei wie jene, die nicht verbraucht werde.

Überhaupt sind die Kirchen in Deutschland ökologisch viel fortschrittlicher als in der Schweiz und in vielen anderen Ländern. Sie engagieren sich auch beim Klimaschutz. Bei der deutschen Energiewende haben sie eine wichtige Rolle gespielt. Kein Zufall, stammt auch die Idee zum «Grünen Guggel» vom nördlichen Nachbarland. Dort heisst er «Grüner Gockel».

Neuer Lehrgang für Laien

In der Schweiz haben seit der Einführung des Ökolabels im letzten Jahr die reformierte Kirche Meilen und die fünf katholischen Thurgauer Gemeinden Arbon, Ermatingen, Güttingen, Romanshorn und Sirmenon den «Grünen Guggel» erhalten. Die Idee hinter dem Zertifikat: Es werden nicht wie heute üblich nur punktuell ökologische Anliegen berücksichtigt, sondern die Pfarrei wechselt zu einem systematischen Umweltmanagement, wie Kurt Aufderreggen von der Oeku-Fachstelle sagt. Bedingung für das Zertifikat sind nicht inhaltliche Ziele, sondern das Durchlaufen eines eineinhalbjährigen Prozesses, bei dem alle umweltrelevanten Themen beleuchtet werden. Dabei sei der «Grüne Guggel» bereits zu einer Marke geworden, welche die Kirchgemeinden zur Teilnahme motiviert. Support auf fachlicher Ebene bietet ein von der Fachstelle dieses Jahr erstmals angebotener Lehrgang «Kirchliches Umweltmanagement», der sich an Interessierte in den Pfarreien richtet.

Damit sich etwas ökologisch bewegt, braucht es in einer Kirchgemeinde eine Handvoll motivierte Leute. In Meilen gehört Feyna Hartman zu diesem Team. Viel sei mit Verhaltensänderungen zu erreichen. Der Prozess sei mit einem gewissen Aufwand verbunden, aber er lohne sich. Schliesslich geht es mit der Bewahrung der Schöpfung um ein zentrales Anliegen der Kirche, das manchmal jedoch in Vergessenheit gerät.